

WGL Langelsheim, Mühlenstraße 15, 38685 Langelsheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henze,

für die Sitzung des Rates am 27.11.2014 stellen wir zu

TOP 7 (Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)

den Antrag, der Rat möge wie folgt beschließen:

Die Abwasserbeseitigungsabgabensatzung wird zum 01.01.2015 dahingehend geändert, dass die monatliche Zählergebühr um 1,50€ (d.h. von 2,50€ auf 4€) erhöht wird und die verbrauchabhängige Gebühr von derzeit 2,90€/cbm auf dann 3€/cbm (zzgl. 0,35€ für Regenwasser) steigt.

Begründung:

Wir erkennen die Bemühungen der Verwaltung zu einer sparsamen Mittelbewirtschaftung bei den Ausgaben des Abwasserbetriebes an, sind jedoch weiterhin der Auffassung, dass auch künftig alles getan werden muss, um auch auf der Kostenseite zu Einsparungen zu kommen. **Weitere Gebührenerhöhungen sind möglichst zu vermeiden.** Wir bitten die Verwaltung um entsprechende Vorschläge.

In der Ratsvorlage 60/2014 wird auf die Darstellung von möglichen unterschiedlichen Berechnungsvarianten, wie sie noch dem Verwaltungsausschuss vorgeschlagen worden sind (vgl. Vorlage 50/2014), verzichtet und nur noch eine Möglichkeit, nämlich die **Erhöhung der Zählergrundgebühr um 80% (von 2,50€ auf 4,50€) und der verbrauchabhängigen Gebühr um ca. 1,7% (von 2,90€ auf 2,95€)** vorgeschlagen. Wir hätten uns eine öffentliche und ausführliche Diskussion der verschiedenen Varianten in dem hierfür fachlich zuständigen Ausschuss gewünscht.

Wir halten eine geringere Anpassung der Zählergebühr und eine etwas höhere Anhebung der verbrauchabhängigen Gebühr für sinnvoller als die jetzt vorgeschlagene Variante.

Die überproportionale Anhebung der Zählergrundgebühr trifft im Wesentlichen die Kleinabnehmer (Privathaushalte) und verschont gleichzeitig die Großabnehmer. **Damit belastet die vorgeschlagene Erhöhung im Wesentlichen die Bürger. Dies lehnen wir ab.**

Die von uns oben beantragte Gebührenanpassung deckt ebenfalls den Ausgabenbedarf, wäre aber sozial gerechter und würde den Durchschnittshaushalt (4 Personen, Schmutzwasser 40cbm/Person im Jahr) nur unwesentlich mehr belasten als die in der Vorlage vorgeschlagene Erhöhung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heike Wodicka